

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Gottmadingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 15 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **2. November 2004** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (sog. Funktionsträger), erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung im Sinne von § 15 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

Feuerwehrkommandant	900,00 €
Stellvertreter	200,00 €
Schriftführer	180,00 €
Gerätewart Abteilung Gottmadingen	300,00 €
Atemschutzgerätewart Gesamtwehr	300,00 €
Abteilungskommandant	200,00 €
Gerätewarte Abteilungen Randegg, Bietingen und Ebringen	150,00 €
Ausbilder	
a) Grundausbildung	880,00 €
b) Truppführer	495,00 €

§ 2

Die Entschädigungen werden jeweils nachträglich zum Jahresende ausbezahlt bzw. für die Ausbilder nach einem durchgeführten Lehrgang.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 9. November 1999 außer Kraft.

Gottmadingen, 11. November 2004

Veronika Herberger
Stellvertretende Bürgermeisterin